

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1552 —

Sofortprogramm „Arbeit, Umwelt und Investitionen“

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller steht die Weltwirtschaft am Rande einer Rezession. Dies erfordere eine entschlossene wirtschaftspolitische Führung und wirksames wirtschaftspolitisches Handeln. Notwendig sei vor allem eine internationale Zusammenarbeit zur Stabilisierung und Stärkung der weltwirtschaftlichen Entwicklung.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß sieht die Voraussetzungen für die mit dem Antrag geforderten Programme nicht als gegeben an. Sie verweist auf die zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternative

Die Minderheit der Antragsteller besteht auf der Annahme des Antrags.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1552 — abzulehnen.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Dr. Lippold (Offenbach)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Lippold (Offenbach)

I.

Der Antrag wurde in der 83. Sitzung der 11. Wahlperiode am 9. Juni 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 12. Oktober 1988 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Die antragstellende SPD-Fraktion hat der Vorlage zugestimmt.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Der Antrag umfaßt die Forderung nach den Inhalten des deutschen Beitrags für eine internationale Zusammenarbeit zur Stabilisierung und Stärkung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Dazu sollen gehören:

1. Das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“. Hierbei soll das Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau um jährlich 10 Mrd. DM aufgestockt werden. Anspruchsberechtigte sollen private und öffentliche Unternehmen sowie die Gebietskörperschaften sein. Das Kapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau soll um 500 Mio. DM aufgestockt werden. Eine Zinsverbilligung um durchschnittlich 3 Prozentpunkte belaste den Bundeshaushalt im ersten Jahr um 300 Mio. DM, in jedem weiteren Jahr um zusätzliche 300 Mio. DM.
2. Zur Stärkung der Investitionskraft der für die Beschäftigung wichtigen kleinen und mittleren Un-

ternehmen soll eine steuerfreie Investitionsrücklage in Höhe von insgesamt 50 000 DM eingeführt werden. Hierdurch entstünden Steuermindermaßnahmen von rund 1 Mrd. DM.

3. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Länder sollen in den nächsten vier Jahren Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in Höhe von 2,35 Mrd. DM zur Verfügung gestellt werden, und zwar

- für die „Zukunftsinitiative Montanregionen“ 1,75 Mrd. DM und
- für das „Zukunftsprogramm für die Küste“ 600 Mio. DM.

Durch diese Maßnahmen soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze gefördert werden. Zum Förderprogramm sollen auch gehören Maßnahmen zur Verbesserung von Innovationen und Technologie, zum Ausbau und zur Modernisierung der Infrastruktur (Ausbau einer umfassenden Entsorgung z. B. bei Abwasser, Abfall, Sondermüll und Altlasten) und die weitere Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation (z. B. Lärminderung, Abwärmenutzung).

4. Für die Städtebauförderung, die Stadterneuerung, die Dorferneuerung, für den Wohnungsneubau, für den Bau von Behinderten- und Altenwohnheimen, für die Modernisierung von Wohnungen, das Energieeinsparen im Wohnungsbestand und für die Sanierung bundeseigener Baudenkmäler soll der Bund 2,5 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung stellen.
5. Der Bund, die Deutsche Bundespost und die Bundesbahn sollen ihre Investitionen um 2,5 Mrd. DM aufstocken und Investitionsaufträge soweit wie möglich in das erste Halbjahr 1988 vorziehen. Im Finanzplanungsrat soll auf Länder und Gemeinden eingewirkt werden, daß diese ihre Investitionen ebenfalls zeitlich vorziehen.
6. Die Gemeinden sollen durch die Öffnung der Arbeitslosenhilfe für mehr Arbeitslose von Sozialhilfeausgaben für Dauerarbeitslose in einem Volumen von 3 Mrd. DM entlastet werden.
7. Die Steuersenkungen sollen durch eine nachhaltige Erhöhung des Grundfreibetrags auf die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen konzentriert werden.

Mit diesem Programmpaket sollen nach der Auffassung der Antragsteller nachhaltige Impulse zur Stärkung der Binnennachfrage gegeben werden.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 26. Oktober 1988 beraten.

Die Mehrheit im Ausschuß erklärte, daß das Wirtschaftswachstum 1988 mit 3,5 v. H. deutlich höher ausfalle, als es im Jahreswirtschaftsbericht mit 1,5 bis 2 v. H. erwartet worden sei. Alle Indikatoren deuteten darauf hin, daß sich der Wachstumsprozeß weiter fortsetze.

Eine zusätzliche Inanspruchnahme von 10 Mrd. DM pro Jahr für das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ belaste die Kapitalmärkte erheblich und wirke tendenziell zinssteigernd. Zinssteigerungen würden sich jedoch negativ auf Wachstum und Beschäftigung auswirken. Die aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung vom 2. Dezember 1987 erhöhten Kreditvergabemöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer (geringeren) Zinsverbilligung zu Lasten des Bundeshaushaltes vermieden diese Gefahr, da das begrenzte Kreditvolumen bei weiter hoher privater Kapitalbildung kaum zu Überforderungen des Kapitalmarktes führen dürfte.

Die Einführung einer Investitionsrücklage für kleine und mittlere Unternehmen ließe kaum spürbare wachstums- und beschäftigungspolitische Impulse erwarten. Zumindest in den ersten Jahren nach Einführung wirke eine Investitionsrücklage nicht investitionsfördernd, sondern investitionshemmend. Der steuerliche Vorteil sei um so höher, je später investiert werde. Es seien hohe Mitnahmeeffekte zu befürchten, außerdem sei die Rücklage nicht wettbewerbsneutral. Gewinnstarke Unternehmen würden wegen der Progression beim Einkommensteuertarif stärker begünstigt als gewinnsschwache. Da die Investitionsrücklage das Volumen der Abschreibung für die Abnutzung (Afa) verringere, würden zudem die positiven Wirkungen der verbesserten Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen wenigstens teilweise wieder aufgehoben. Mit der Investitionsrücklage würde darüber hinaus ein neuer und schwer zu kontrollierender Ausnahmetatbestand geschaffen, mit dem das Steuerrecht komplizierter werde, während gerade erst jetzt beachtliche Erfolge beim Subventionsabbau und der Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage erzielt worden seien.

Beim Vorschlag für eine Zukunftsinitiative Montanregionen und Zukunftsprogramm für die Küste fehle ein konkretisiertes Gesamtkonzept. Die Bundesregierung habe in der Ruhrgebiets- und Saarkonferenz zusammen mit den betroffenen Ländern eine Reihe von Maßnahmen für die vom Strukturwandel betroffenen Montanregionen beschlossen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in diesen Regionen geleistet. So werden für die Stahlstandorte zusätzliche Mittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Dies gelte auch für die Küstenregionen, die außerdem Bundesmittel nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen erhielten. Die Bundesregierung habe Strukturhilfen für strukturschwache Länder in Höhe von jährlich 2,4 Mrd. DM bis einschließlich 1998 beschlos-

sen. Für eine erfolgreiche Umstrukturierung komme es jetzt entscheidend auf die Eigeninitiative aller Verantwortlichen „vor Ort“ an. Dabei müßten auch die Tarifparteien ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden.

Zu dem Bestreben, zusätzliche Bundesmittel insbesondere für Städtebauförderung und Dorferneuerung, Wohnungsbau, Modernisierung und Energiesparen bereitzustellen, wurde bemerkt, daß der Bund in den Jahren 1986 und 1987 zugunsten der kommunalen Investitionen seine Mittel für die Städtebauförderung von 330 Mio. DM auf jeweils knapp 12 Mrd. DM aufgestockt habe. Auch in den Jahren 1988 und 1990 stelle er dafür jährlich 660 Mio. DM zur Verfügung. Die Drittel-Finanzierung (Bund, Länder und Gemeinden) führe dazu, daß zusammen mit den Komplementärmitteln von Ländern und Gemeinden ein jährliches Finanzvolumen von rund 2 Mrd. DM bewegt wird. Es bestünden Zweifel, ob eine Aufstockung entsprechend den Vorstellungen im Antrag in der Städtebauförderung rasch und wachstumsgerecht umgesetzt werden könne.

Im Hinblick auf das Aufstocken und Vorziehen öffentlicher Investitionen wurde darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bundespost im Rahmen der „Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums“ entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung vom 2. Dezember 1987 ihre Investitionen für 1988 um rund 1,5 Mrd. DM auf ca. 20 Mrd. DM aufgestockt habe. Eine rasche Investitionsvergabe bei Bund, Ländern und Gemeinden liege im gesamtwirtschaftlichen Interesse. Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 23. Februar 1988 die Mitglieder des Konjunkturrates gebeten, in ihren Bereichen (Landesregierung, Kommunen) darauf hinzuwirken, daß die öffentlichen Bauaufträge in diesem Jahr zügig vergeben und soweit wie möglich in das erste Halbjahr vorgezogen werden. Zweck dieses Appells war es, angesichts des relativ milden Winterwetters ein rasches Absinken der Auftragsbestände im Bauhauptgewerbe zu verhindern und eine möglichst kontinuierliche Kapazitätsauslastung am Bau zu sichern. Im ersten Halbjahr 1988 sei eine starke Zunahme der Bauausgaben zu beobachten gewesen (Bund plus 12,3 v. H., Länder plus 4,2 v. H., Gemeinden plus 12,7 v. H. gegenüber dem ersten Halbjahr 1987).

Eine Übertragung von Sozialhilfeleistungen an den Bund wurde abgelehnt. Durch Verlängerung der Arbeitslosengeld-Bezugsdauer sei mehrfach wesentlich dazu beigetragen worden, die Kommunen von Sozialhilfeausgaben wegen Arbeitslosigkeit zu entlasten. Seit 1. Juli 1987 können über 54jährige maximal für 32 Monate Arbeitslosengeld beziehen. Die Verlagerung einer Ausgabenbelastung von mehreren Milliarden DM auf den Bund bedürfe im übrigen einer eingehenden Prüfung der Aufgaben- und Ausgabenverpflichtungen jeder Ebene, der zugehörigen Einnahmeströme und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Bundesregierung hat in ihrem bereits dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwurf zugesagt, eine Finanzhilfe von jährlich 2,4 Mrd. DM für strukturschwache Länder zu gewähren, die auch die Gemeinden instandsetzen soll, trotz der Soziallasten ausreichende Zukunftsvorsorge zu betreiben.

Die mittelfristige Steuerpolitik haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorrangig darauf gerichtet, zugunsten von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung die Leistungs- und Risikobereitschaft von Arbeitnehmern und Unternehmen zu stärken sowie dazu beizutragen, daß die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb der Steuersysteme bestehen kann. Sie hat dabei Beachtliches für die Familien und die Bezieher niedriger Einkommen geleistet. Diese Politik ist nach Meinung der Mitglieder der Koalitionsfraktionen vorrangig auf arbeitsplatzschaffende Investitionen gerichtet, vernachlässigt aber keineswegs die Nachfrage der privaten Haushalte.

Insgesamt vertraten die Mitglieder der Koalitionsfraktionen die Auffassung, daß der Antrag in keinem Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation stehe, die durch einen kräftigen nationalen und weltweiten Wachstumsprozeß gekennzeichnet sei.

Von der Fraktion DIE GRÜNEN wurde die Einführung des Instruments der Verteuerung des Energieverbrauchs begrüßt. Die zentrale Kritik der Fraktion DIE GRÜNEN richtete sich dagegen, daß generell das Ge-

meinlastprinzip und nicht das Verursacherprinzip herangezogen werde. Beanstandet wurde auch die sachfremde Finanzierung, nämlich der Vorschlag, z. B. Sanierungen der Kanalisation durch Energieabgaben zu subventionieren. Die Antragsteller wiesen demgegenüber darauf hin, daß das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ vornehmlich der Finanzierung solcher Aufgaben diene, bei denen das Verursacherprinzip nicht anwendbar sei. Wegen des erforderlichen Volumens der Kosten seien Sanierungen des Kanalnetzes ohnehin nicht über das Sondervermögen finanzierbar. Die Antragsteller wiesen weiter darauf hin, daß ihre Vorschläge als Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit gedacht seien. Solche Erfolge seien durch das von der Bundesregierung initiierte Strukturhilfegesetz nicht zu erwarten.

Der Ausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die den Antrag unterstützende Minderheit der Mitglieder der Fraktion der SPD, den Antrag in Drucksache 11/1552 abzulehnen.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Dr. Lippold (Offenbach)

Berichterstatter

